



Merkblatt zur Meisterprüfung

Die Meisterprüfung besteht aus vier selbständigen Prüfungsteilen

Teil I	Praktische Prüfung
Teil II	Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse
Teil III	Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse
Teil IV	Prüfung der berufs- und arbeits-pädagogischen Kenntnisse

1. Abschnittsweise Ablegung

Die Einladung zur Prüfung in den Teilen I und/oder II sowie in den Teilen III und/oder IV erfolgt automatisch, sofern Sie in unserem Kammerbezirk einen Meisterkurs besuchen und im Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung Zeitangaben zu einem entsprechenden Kursbesuch vorgenommen haben.

2. Rücktritt, Nichtteilnahme (§ 7 der Meisterprüfungsverfahrensverordnung)

(1) Von jedem Teil der Meisterprüfung kann der Prüfling bis zum Beginn der ersten Prüfungsleistung in diesem Teil durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt dieser Teil der Meisterprüfung als nicht abgelegt.

(2) Tritt der Prüfling nach Beginn der ersten Prüfungsleistung eines Teils der Meisterprüfung aus einem wichtigen Grund von einer Prüfungsleistung zurück oder erscheint aus einem wichtigen Grund nicht rechtzeitig oder nicht, ist Absatz 1 entsprechend anzuwenden. Liegt kein wichtiger Grund vor, wird für die betroffene Prüfungsleistung nach Maßgabe des § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 und 5 die Bewertung mit null Punkten festgesetzt. Für bereits erbrachte Prüfungsleistungen ist § 23 Absatz 2, im Falle des Satzes 1 entsprechend, anzuwenden.

(3) Der wichtige Grund nach Absatz 2 ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes obliegt dem Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses. Soweit er das Vorliegen eines wichtigen Grundes für nicht gegeben hält, entscheidet nach Maßgabe des § 3 Absatz 1 Satz 2 der Meisterprüfungsausschuss.

3. Prüfungsnebenkosten nach dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Wiesbaden

Soweit Nebenkosten dadurch anfallen,

- dass die Handwerkskammer für die praktische Prüfung Materialien, Räume, Einrichtungen sowie technische Ausstattung und/oder Werkzeuge zur Verfügung stellt,
- dass die praktische Prüfung an einem vom Prüfling vorgeschlagenen Prüfungsort abgelegt wird,
- dass vom Prüfling beantragte Einzelprüfungen durchgeführt werden

sind diese vom Prüfungsteilnehmer an die Handwerkskammer zu erstatten.

Falls Sie vorab Informationen über die voraussichtliche Höhe der Nebenkosten wünschen, setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses (Handwerkskammer Wiesbaden, Abteilung Meisterprüfung) in Verbindung.

Ansprechpartner/-in:

Holger Gocke

Telefon 0611 136-113

Telefax 0611 136-8113

holger.gocke@hwk-wiesbaden.de

Emily Sophie Crowe

Telefon 0611 136-201

Telefax 0611 136-8201

emily.crowe@hwk-wiesbaden.de

Alexandra Hück

Telefon 0611 136-134

Telefax 0611 136-8134

alexandra.hueck@hwk-wiesbaden.de

Bettina Schneider

Telefon 0611 136-196

Telefax 0611 136-8196

bettina.schneider@hwk-wiesbaden.de